

Stadt Selm  
Der Bürgermeister  
Telefon: 02592 / 69-0  
Telefax: 02592 / 69-100  
Adenauerplatz 2  
59379 Selm  
Postfach 88 / 89  
59373 Selm  
Internet: <http://www.selm.de>  
e-Mail: [info@stadtselm.de](mailto:info@stadtselm.de)

---

Ansprechpartner:

Malte Woermann

Presse und Kommunikation

Telefon: 02592 / 69 279  
Fax: 02592 / 69 5279  
Email: [m.woermann@stadtselm.de](mailto:m.woermann@stadtselm.de)

Datum: 18.03.2020

# Pressemitteilung der Stadt Selm

## Einschränkungen für Einzelhandel und Restaurants

Die Stadt Selm setzt den Erlass der NRW-Landesregierung zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen wegen der Ausbreitung des Coronavirus konsequent um. So wurde eine neue Allgemeinverfügung erlassen, die unter anderem regelt, welche Geschäfte geöffnet bleiben dürfen. So dürfen unter anderem Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Getränkemärkte, Apotheken oder auch der Großhandel weiter geöffnet bleiben. Alle anderen Geschäfte des Einzelhandels, zum Beispiel Boutiquen, Blumenläden oder Juweliers, dürfen nicht mehr öffnen. Die Verfügung gilt vorerst bis zum 19. April.

Eine weitere Änderung, die in der neuen Allgemeinverfügung zu finden ist, betrifft die Öffnungszeiten bei Restaurants. Diese dürfen nur noch von 6 bis 15 Uhr geöffnet sein. Und dies nur unter der Befolgung von strikten Auflagen zur Hygiene. „Wir werden vor Ort in den Restaurants kontrollieren, ob die Öffnungszeiten und die Hygienevorschriften eingehalten werden“, kündigt Bürgermeister Mario Löhr an. Gleiches gilt für Kontrollen der Geschäfte, die geschlossen sein müssen. Dafür stockt die Stadtverwaltung den Außendienst des Ordnungsamtes personell auf. „Nur so können wir erreichen, dass der Erlass vor Ort umgesetzt wird“, so Löhr.

Damit die Maßgabe, so wenig soziale Kontakte wie möglich, konsequent eingehalten wird, sind öffentliche und private Veranstaltungen untersagt. Darunter fallen sämtliche Zusammentreffen von Vereinen – also nicht nur der Trainings- und Spielbetrieb. Auch Vorstandssitzungen sind zum Beispiel ab sofort untersagt. Osterfeuer dürfen ebenfalls nicht abgebrannt werden. Wer trotzdem zu Ostern oder vorher Grünschnitt verbrennt, der begeht eine Ordnungswidrigkeit, die hohe Geldbußen nach sich ziehen kann.

Änderungen betreffen die Trauungen in Selm. Diese sind zwar weiterhin möglich aber nur mit maximal zehn Personen zulässig. Das Brautpaar und der Standesbeamte zählen dort bereits dazu. „Wir setzen diese Maßnahmen um, damit wir die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen. Wir sind mit unseren bisher getroffenen Maßnahmen auf großes Verständnis in der Bevölkerung gestoßen. Hierfür möchte ich meinen Dank aussprechen. Denn nur gemeinsam, wenn alle die Vorgaben befolgen, können wir erfolgreich sein“, so Mario Löhr.

